



Wichtige Informationen zu den Beihilferegelungen

Beihilfavorschrift: Sachsen

Als Beamter erhalten Sie von Ihrem Dienstherrn Beihilfe. Seit dem 01.01.2009 besteht für Beihilfeberechtigte Versicherungspflicht in der privaten Krankenversicherung. Und zwar für den Teil, der nicht durch die Beihilfe abgedeckt wird. Diese Versicherungspflicht besteht auch für Ihre eventuell berücksichtigungsfähigen Angehörigen.

Die genauen Anforderungen an den Leistungsumfang der privaten Krankenversicherung sind im Versicherungs-Vertrags-Gesetz (VVG), und zwar im § 193 Abs. 3, definiert.

Ihr Beihilfeanspruch hat zwei gravierende „Lücken“.

1. Die Beihilfe wird nur anteilig zu Ihren Krankheitskosten gewährt.

Die Differenz zu 100 % decken Sie am besten mit unseren maßgeschneiderten SIGNAL Tarifen ab.

Die Beihilfe beträgt für:

- | | |
|---|------|
| – Beamte/Richter | 50 % |
| – Beamte/Richter mit 2 oder mehr berücksichtigungsfähigen Kindern | 70 % |
| – Ehegatten ohne eigenen Beihilfeanspruch | 70 % |
| – Versorgungsempfänger, Witwe, Witwer | 70 % |
| – Jedes berücksichtigungsfähige Kind, Waise | 80 % |

Für den Ehegatten besteht der Beihilfeanspruch nur, wenn dessen Gesamtbetrag der Einkünfte (§ 2 Abs. 3 Einkommenssteuergesetz) im Durchschnitt der letzten drei Jahre vor Entstehen der Aufwendungen 18.000 Euro nicht übersteigt.

Hinweis zu den Bemessungssätzen

Der Beamte behält den erhöhten Bemessungssatz von 70 % sogar, wenn das zweite Kind nach dem 31.12.2012 aus der Beihilfe herausfällt. Mit anderen Worten: Sind zwei Kinder oder mehr nach dem 31.12.2012 berücksichtigungsfähig, behält der Beamte seine 70 % für immer.

Kinder gehören im Regelfall immer dann zu den berücksichtigungsfähigen Personen, wenn dem Beihilfeberechtigten für sie Kindergeld zusteht.

2. Die Beihilfe wird nicht auf die gesamten Krankheitskosten, sondern nur auf die so genannten „beihilfefähigen Aufwendungen“ gewährt.

Dadurch entstehen Ihnen Selbstbeteiligungen.

Aber kein Problem: Wichtige Beihilfe-einschränkungen können Sie mit dem SIGNAL Ergänzungsschutz ausgleichen.

Eine SIGNAL Mitgliedschaft erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen und noch ein bisschen mehr – ein beruhigendes Gefühl.



Wesentliche ambulante und stationäre Beihilfeeinschränkungen sowie die entsprechenden SIGNAL Absicherungsmöglichkeiten finden Sie auf der Rückseite.

SIGNAL IDUNA
gut zu wissen



Beihilfeeinschränkungen im ambulanten Bereich

- **Zahnersatz**

Besonders berechnete Material- und Laborkosten bei Zahnersatz sind nur zu 60 % beihilfefähig. Bei einem Rechnungsbetrag von 5.000 Euro und einem Bemessungssatz von 50 % beträgt die Beihilfe nur 1.500 Euro (50 % von 3.000 Euro). Bei der Beihilfe entsteht so eine Lücke von 1.000 Euro.

Besonderheit für Beamtenanwärter und Referendare:

Aufwendungen für Zahnersatz (Material- und Laborkosten sowie Honorar), Inlays und Zahnkronen sowie kieferorthopädische Leistungen sind nicht mehr beihilfefähig (Ausnahme: Unfälle). Das Gleiche gilt auch für die berücksichtigungsfähigen Angehörigen.

- **Sehhilfen (Brillengestelle, Brillengläser und Kontaktlinsen)**

Hierfür gelten feste Beträge, die meistens nicht die entstandenen Kosten decken. Für Brillengestelle wird keine Beihilfe mehr gewährt.

- **Behandlung durch Heilpraktiker**

Beihilfefähig ist die Behandlung durch Heilpraktiker nur bis zu fest vereinbarten Höchstbeträgen, die unterhalb der Höchstsätze des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker (GebÜH) liegen.

- **Heilbehandlung im Ausland**

Bei Behandlung außerhalb der EU sind nur die entsprechenden Inlandsätze beihilfefähig. Innerhalb der EU gilt diese Einschränkung nicht.

- **Kosten für Schutzimpfungen**

(im Zusammenhang mit privaten Auslandsreisen) sind nicht beihilfefähig.

- **Kosten für Heilkuren und Sanatoriumsaufenthalte**

sind nur eingeschränkt beihilfefähig.

Beihilfeeinschränkungen im stationären Bereich

- **Selbstbehalt bei Unterkunft im Zweibettzimmer**

Die Beihilfe zieht pro Tag 14,50 Euro von den beihilfefähigen Aufwendungen ab.

- **Zuschlag für gesonderte Unterbringung**

Beihilfefähig ist nur der Zweibettzimmerzuschlag. Die Differenz zum höheren Einbettzimmerzuschlag wird nicht anerkannt.

- **Privatärztliche Liquidation nach der Gebührenordnung für Ärzte**

Sie ist grundsätzlich bis zum so genannten „Schwellenwert“ beihilfefähig; mit entsprechender Begründung maximal bis zum Höchstsatz.

- **Kosten für Rücktransport aus dem Ausland**

sind nicht beihilfefähig.

Die SIGNAL Krankenversicherung bietet die für Sie passende Krankenversicherung. Wählen Sie aus START-, KOMFORT- oder EXKLUSIV-Absicherung.

Besonderheit für Polizeibeamte

In Sachsen erhalten Sie bis zur Pensionierung freie Heilfürsorge, danach Beihilfe.

Darüber hinaus ist eine Zusatzversicherung für Zahnersatz und für weitere Lücken der Heilfürsorge ratsam, auch bei Krankenhausaufenthalten.

Übrigens:

Für berücksichtigungsfähige Ehegatten und Kinder besteht durchgehend der Beihilfeanspruch.